

Inhaltsverzeichnis

Buch IV	Der Krankenbesuch, die Teilnahme am Begräbniszeremoniell und das Verweilen am Grab nach der Beerdigung des Verstorbenen	333
Kapitel 144	Der Besuch bei dem Kranken	333
Kapitel 145	Was man für den Kranken betet	335
Kapitel 146	Es empfiehlt sich, die Familienangehörigen eines Kranken nach dessen Zustand zu fragen	337
Kapitel 147	Bittgebete für denjenigen, der keine Hoffnung mehr auf ein Weiterleben hat	338
Kapitel 148	Es ist erwünscht, den Angehörigen und Pflegern des Kranken und der auf die Todesstrafe wartenden Personen ans Herz zu legen, diese freundlich und barmherzig zu behandeln und sie anzuhalten, ihr Los mit Geduld zu ertragen	338
Kapitel 149	Der Kranke darf sagen: Ich habe Schmerzen. Ich bin leidend. O, mein Kopf, usw., solange er keinen Zorn oder Ungeduld zeigt	339
Kapitel 150	Die sanfte Unterweisung der Sterbenden, „La ilaha illallāh“ zu sprechen	339
Kapitel 151	Was man nach dem Schließen der Augen des Toten sagt	340
Kapitel 152	Was man beim Toten sagt und was die Hinterbliebenen sagen	340
Kapitel 153	Man darf den Toten beweinen, jedoch ohne Wehklagen und ohne Totenklage	342
Kapitel 154	Die Schweigepflicht über die körperlichen Unvollkommenheiten des Toten	343
Kapitel 155	Das Bestattungsgebet, die Teilnahme am Trauerzug und an der Beerdigung des Toten. Die Teilnahme der Frauen am Trauerzug ist unerwünscht	343
Kapitel 156	Empfehlenswert ist das Verrichten des Totengebets durch viele Teilnehmer in drei Reihen oder mehr (hinter dem Imam)	344
Kapitel 157	Das Totengebet und die überlieferten Bittgebete	345
Kapitel 158	Das Beeilen mit dem Trauerzug	347
Kapitel 159	Die sofortige Begleichung der Schulden des Verstorbenen und die sofortige Bestattung nach dem Sicherstellen des Todes	348
Kapitel 160	Die Ermahnung am Grab	348
Kapitel 161	Die Bittgebete nach der Beerdigung des Verstorbenen und das Verweilen an dessen Grab, um für ihn zu beten und Qur'an zu rezitieren	349

Kapitel 162	Die Almosenspenden und Bittgebete für den Verstorbenen	350
Kapitel 163	Das Lob des Verstorbenen	350
Kapitel 164	Der Lohn Allāhs für den, dessen kleine Kinder starben	351
Kapitel 165	Weinen und Furcht beim Vorbeigehen an den Gräbern der Tyrannen und Gedenken Allāhs und Ermahnung bei dessen Unterlassung	352
Buch V	Die Etikette des Reisens	353
Kapitel 166	Das Reisen am Donnerstag und der Vorzug des Reisens am frühen Morgen	353
Kapitel 167	Das Reisen in Begleitung und unter Leitung eines gewählten Führers ist wünschenswert	353
Kapitel 168	Die Etikette des Reitens, des Absteigens, des Übernachtens und des Schlafens während der Reise. Der Vorzug des Reisens bei Nacht und der Vorzug der guten Behandlung des Reittieres und dessen gerechte Versorgung und die Erlaubnis, einen Mitreiter mitzunehmen, wenn das Reittier kräftig genug ist	354
Kapitel 169	Die Unterstützung der Mitreisenden	356
Kapitel 170	Das Bittgebet beim Antritt der Reise (z.B.beim Besteigen des Reittieres)	357
Kapitel 171	Takbir-Lobpreisung beim Aufstieg (Berg etc.) und Tasbih-Lobpreisung beim Abstieg	359
Kapitel 172	Das Bittgebet beim Reisen ist wünschenswert	360
Kapitel 173	Das Bittgebet bei Angst vor Personen	360
Kapitel 174	Das Bittgebet bei der Reiseunterkunft	361
Kapitel 175	Die Beschleunigung der Heimkehr nach vollendeter Mission ist erwünscht	361
Kapitel 176	Es wird bevorzugt, die Heimreise am Tage anzutreten	362
Kapitel 177	Die Lobpreisung, wenn der Heimatort in Sicht ist	362
Kapitel 178	Es ist wünschenswert, dass der Heimkehrende in der nächstgelegenen Moschee zwei Rak'as als Dankgebet verrichtet	362
Kapitel 179	Das Verbot der Frau, allein zu reisen	363
	Die tugendhaften Taten	364
Buch VI		
Kapitel 180	Die Vorzüge des Qur'anlesens	364
Kapitel 181	Das Gebot, den Qur'an zu pflegen und die Warnung vor seiner Vernachlässigung	366

Kapitel 182	Der Wunsch, den Qur'an mit schöner Stimme zu lesen und das Streben, die Rezitation der Leser mit schönen Stimmen zu hören und zu genießen	367
Kapitel 183	Der Ansporn, bestimmte Suren und Verse zu lesen	368
Kapitel 184	Die Versammlung zum Qur'an -rezitieren ist wünschenswert	372
Kapitel 185	Die Vorzüge der Waschung zum Gebet	373
Kapitel 186	Die Vorzüge des Gebetsrufes	375
Kapitel 187	Die Vorzüge der Gebete	378
Kapitel 188	Die Vorzüge der Morgen-und Nachmittagsgebete	379
Kapitel 189	Der Vorzug der Moscheen	380
Kapitel 190	Der Vorzug des Wartens auf das Gebet in der Moschee	382
Kapitel 191	Der Vorzug des Gemeinschaftsgebets	383
Kapitel 192	Das Anspornen, das Gemeinschaftsgebet in der Morgendämmerung und in der Nacht zu verrichten	385
Kapitel 193	Das Wachen über die Pflichtgebete und das ausdrückliche Verbot, sie zu vernachlässigen	386
Kapitel 194	Der Vorzug der ersten Reihe und die Anordnung, die Reihen gerade zu halten und lückenlos zu füllen	389
Kapitel 195	Die Vorzüge der neben den vorgeschriebenen Gebeten freiwillig verrichteten zusätzlichen Gebete und deren Anzahl	392
Kapitel 196	Das Unterstreichen der Wichtigkeit der zwei Rak'as vor dem Morgengebet	393
Kapitel 197	Die zwei kurzen Rak'as vor dem Fadschr-Gebet: Was man dabei rezitiert und wann sie verrichtet werden	394
Kapitel 198	Die Empfehlung, sich nach dem Verrichten der zwei Rak'as vor dem Fadschr-Gebet auf die rechte Seite zu legen, egal ob nachts das Tahadschud-Gebet verrichtet worden ist oder nicht	396
Kapitel 199	Die Sunna-Rak'as des Mittagsgebetes	396
Kapitel 200	Die Sunna-Rak'as des Nachmittagsgebetes	398
Kapitel 201	Die Sunna-Rak'as vor und nach dem Abendgebet	398
Kapitel 202	Die Sunna-Rak'as vor und nach dem Nachtgebet	399
Kapitel 203	Die Sunna-Rak'as beim Freitagsgebet	399
Kapitel 204	Es ist zu empfehlen, die freiwilligen Gebete zu Hause zu verrichten und den Platz nach jedem obligatorischen Gebet zu wechseln oder beide Gebete durch Sprechen zu trennen	400

Kapitel 205	Das Anspornen, das Witr-Gebet (Spätnachtgebet) als sichere Sunna zu verrichten und dessen überlieferte Zeit	401
Kapitel 206	Die Vorzüge des Vormittagsgebetes, Anzahl seiner Rak'as und das Anspornen, es regelmäßig zu verrichten	402
Kapitel 207	Die Zulässigkeit, das Vormittagsgebet in der Zeit vom Sonnenaufgang bis zum späten Vormittag zu verrichten; besser wäre allerdings dessen Verrichten in der größten Hitze, bevor die Sonne ihren Höchststand erreicht hat	403
Kapitel 208	Der Ansporn, beim Betreten der Moschee zu irgendeiner Zeit, zwei Rak'as noch vor dem Hinsetzen zu beten, egal ob es sich jetzt um die Begrüßung der Moschee, das Pflichtgebet, die Sunna oder etwas anderes handelt	404
Kapitel 209	Das Gutheißen, zwei Rak'as nach der Waschung zu beten	404
Kapitel 210	Die Vortrefflichkeit des Freitags(gebets): Obligatorische Teilnahme, Baden, Parfüm benutzen, rechtzeitig in der Moschee zu sein, Bittgebet, Lobpreisen des Propheten(s), Stunde des Erhörens und häufiges Gedenken Allāhs nach Beendigung des Freitagsgebets	405
Kapitel 211	Das Gutheißen, sich vor Allāh für sichtbare Gaben oder das Abwenden von Unheil niederzuwerfen	407
Kapitel 212	Der Vorrang des freiwilligen Gebetes in der Nacht (Tahadschud)	408
Kapitel 213	Das Gutheißen des (besonderen) Gebetes im Ramadan; gemeint ist das Tarawih-Gebet	414
Kapitel 214	Der Vorrang des Qiam-Gebetes in der Lailatul-Qadr (Nacht der Bestimmung)	415
Kapitel 215	Der Vorzug des Benutzens eines Miswaks (oder Zahnbürste)	416
Kapitel 216	Die gesetzliche Pflichtabgabe (Zakat) deren Vorrang und diesbezügliche Bestimmungen	418
Kapitel 217	Die Pflicht des Fastens im Ramadan. Der Vorrang des Fastens und dessen Bestimmungen	423
Kapitel 218	Das großzügige Spenden und das Verrichten von Wohltaten während des Ramadans mehr als sonst und die nochmalige Steigerung in seinen letzten zehn Tagen	426

Kapitel 219	Das Verbot, unmittelbar vor dem Ramadan bzw. ab Mitte Scha'ban zu fasten, mit Ausnahme von Fastenden, die zwei Tage hintereinander fasten oder von Fastenden, deren Gewohnheit ist, montags und donnerstags zu fasten	427
Kapitel 220	Das Bittgebet beim Erblicken des Neumondes	428
Kapitel 221	Die Vortrefflichkeit des Sahur-Frühstücks und dessen Späteinnehmen, solange man sicher ist, dass dies vor dem Tagesanbruch geschieht	428
Kapitel 222	Die Vortrefflichkeit, das Fasten rechtzeitig zu brechen; was man zum Fastenbrechen einnimmt und was man nach dem Fastenbrechen sagt	429
Kapitel 223	Die Ermahnung des Fastenden, seine Zunge zu hüten, seine Glieder von Übertretungen fernzuhalten und sich nicht an Streitereien u.ä. zu beteiligen	431
Kapitel 224	Fragen bezüglich des Fastens	431
Kapitel 225	Die Vortrefflichkeit des Fastens in den Monaten Al-Muharram, Scha'ban und in den heiligen Monaten	432
Kapitel 226	Die Vortrefflichkeit, in den ersten Tagen des 12. Monats Dhul-Hidscha zu fasten und gute Taten zu verrichten	433
Kapitel 227	Die Vortrefflichkeit des Fastens am Tag von Arafat, sowie am 9. und am 10. des Monats Al-Muharram	433
Kapitel 228	Die Vorzüglichkeit, sechs Tage im Schauwal (10. Monat des islamischen Kalenders) zu fasten	434
Kapitel 229	Die Vorzüglichkeit des Fastens am Montag und am Donnerstag	434
Kapitel 230	Die Vorzüglichkeit, in jedem Monat drei Tage zu fasten	435
Kapitel 231	Die Vortrefflichkeit desjenigen, der einen Fastenden mit Essen für das Fastenbrechen versorgt und die Vortrefflichkeit des Fastenden als Gastgeber und die Fürbitte des Gastes für den einladenden Gastgeber	437
Buch VII	Das I'tikaf (Zurückziehen in die Moschee zum Gottesdienst)	438
Kapitel 232	Der Vorrang des I'tikafs	438
		439
Buch VIII	Die große Wallfahrt (Al-Hadsch)	
Kapitel 233	Die Pflicht der Wallfahrt und deren Vorrang	439

Buch IX	Der Dschihad (der Einsatz für die Sache Allāhs)	443
Kapitel 234	Der Vorzug des Dschihads	443
Kapitel 235	Es gibt Märtyrer, die gewaschen werden und für die das Totengebet gesprochen wird, wogegen andere, die im Krieg gegen die Ungläubigen gefallen sind, ohne Waschung und ohne Gebet begraben werden	461
Kapitel 236	Die Vortrefflichkeit der Sklavenbefreiung	463
Kapitel 237	Der Vorrang der guten Behandlung der Sklaven	463
Kapitel 238	Der Vorrang des Sklaven, der seine Pflichten Allāh und seinem Herrn gegenüber erfüllt	464
Kapitel 239	Der Vorrang, Allāh allein zu dienen, wenn Chaos herrscht- gemeint sind die Verwirrung, der Zwiespalt, die Versuchung usw.	465
Kapitel 240	Der Vorrang der Güte beim Kauf und Verkauf, sowie beim Einfordern der Schulden, ebenso beim Messen und Wiegen mit Verbot des Betrug, und der Vorrang des wohlhabenden Gläubigers, der dem nichtwohlhabenden Schuldner Aufschub und Schuldenerlass gewährt	465
Buch X	Das Wissen	469
Kapitel 241	Der Vorrang des Wissens	469
Buch XI	Der Lobpreis und der Dank Allāhs, dem Erhabenen	474
Kapitel 242	Die Vorzüglichkeit des Lobpreises und des Dankes	474
Buch XII	Der Segnungen auf den Propheten Allāh segne ihn und schenke ihm Heil	476
Kapitel 243	Die Vortrefflichkeit des Bittgebetes für die Segnung des Propheten(s)	476
Buch XIII	Das Gedenken an Allāh	480
Kapitel 244	Der Vorrang des Gedenkens an Allāh	480
Kapitel 245	Das Gedenken Allāhs im Stehen, im Sitzen, im Liegen und im Zustand der Verunreinigung und während der monatlichen Periode. Ausgenommen ist das Berühren des Qur'ans für den, der sich in der größeren Verunreinigung befindet und die, die ihre monatliche Periode hat	492
Kapitel 246	Was der Prophet (s) gewöhnlich vor dem Schlaf und nach dem Aufwachen zu sagen pflegte	492

Kapitel 247	Die Vorzüglichkeit der Versammlungen, in denen Allāhs gedacht wird und die ausdrückliche Empfehlung, immer daran teilzunehmen und das Verwehren, sie ohne triftigen Grund zu verlassen	493
Kapitel 248	Das Gedenken Allāhs morgens und abends	496
Kapitel 249	Was man zu erbitten pflegt, wenn man ins Bett geht	499
Buch XIV	Die Bittgebete	502
Kapitel 250	Der Vorrang der Bittgebete	502
Kapitel 251	Die Vortrefflichkeit, für Abwesende zu bitten	509
Kapitel 252	Einige Betrachtungen bezüglich des Bittgebetes	510
Kapitel 253	Die segensreichen Wunder und die Vortrefflichkeit der Freunde Allāhs	511
Buch XV	Die verbotenen Dinge	519
Kapitel 254	Das Verbot der Verleumdung und der üblen Nachrede	519
Kapitel 255	Das Verbot, üble Nachrede zu hören und die Anweisung an jeden, der so etwas hört, es zurückzuweisen und den Verleumder zu tadeln. Falls dies nicht möglich ist, sollte man eine derartige Sitzung verlassen	524
Kapitel 256	Wenn Nachrede zulässig ist	525
Kapitel 257	Das Verbot, Gehörtes aus niederen Beweggründen weiterzugeben	529
Kapitel 258	Die Untersagung, Gehörtes den Behörden zuzutragen, wenn es dafür keinen zwingenden Grund gibt, wie z.B. die Angst vor möglichen Unruhen oder Korruption	530
Kapitel 259	Das Verabscheuen des Doppelzüngigen	530
Kapitel 260	Die Untersagung des Lügens	531
Kapitel 261	Das erlaubte Lügen	536
Kapitel 262	Sich ernsthaft von dem vergewissern, was man hört und was man weitererzählt	537
Kapitel 263	Das strenge Verbot, ein falsches Zeugnis abzulegen	539
Kapitel 264	Das ausdrückliche Verbot, einen bestimmten Menschen oder ein Tier zu verfluchen	539
Kapitel 265	Die Zulässigkeit, Sünder zu verfluchen, jedoch ohne Namensnennung	541
Kapitel 266	Das Verbot, Muslime ohne Grund zu beleidigen	542
Kapitel 267	Das Verbot, Verstorbene ungerechterweise und ohne legitimen Grund zu beleidigen	544

Kapitel 268	Das Verbot des Verletzens	544
Kapitel 269	Das Verbot, sich gegenseitig zu hassen, zu boykottieren und sich einander den Rücken zuzukehren	545
Kapitel 270	Das Verbot des Neides	546
Kapitel 271	Das Verbot des Spionierens und des Abhörens	546
Kapitel 272	Das Verbot der unbegründeten Verdächtigung	548
Kapitel 273	Das Verbot, die Muslime zu verabscheuen	548
Kapitel 274	Das Verbot, Schadenfreude gegenüber den Muslimen zu zeigen	549
Kapitel 275	Das Verbot, legitime Abstammung zu schmähen und zu verleugnen	550
Kapitel 276	Das Verbot des Betruges und des Schwindelns	550
Kapitel 277	Das Verbot der Untreue	551
Kapitel 278	Das Verbot des Vorhaltens von Geschenken, Spenden und ähnlichen Gaben	553
Kapitel 279	Das Verbot der Arroganz und der Ungerechtigkeit	553
Kapitel 280	Das Verbot, die Verbindung untereinander für mehr als drei Tage abubrechen, außer im Falle von Ketzerei und Unsittlichkeit	555
Kapitel 281	Es ist nicht zulässig, dass zwei Leute in Anwesenheit einer dritten Person vertraulich miteinander reden, indem sie flüstern oder dies in einer für die dritte Person unverständlichen Sprache tun, außer wenn es erforderlich ist	557
Kapitel 282	Das Verbot der Grausamkeit dem Sklaven, dem Reittier, der Frau und dem Kind gegenüber	558
Kapitel 283	Das Verbot, ein anderes Lebewesen mit Feuer zu züchtigen, und sei es eine Ameise oder ähnliches Getier	560
Kapitel 284	Es ist unzulässig, dass der verschuldete Reiche die Zahlung seiner Schulden an den fordernden Gläubiger aufschiebt	561
Kapitel 285	Es ist unerwünscht, dass man das versprochene, nicht ausgehändigte Geschenk zurückbehält und dass man das schon als Gabe-, Almosen- oder Bußgespendete wieder ankauft, außer wenn man dies einem neuen Besitzer abkauft	562
Kapitel 286	Die Unantastbarkeit des Vermögens der Waise	562
Kapitel 287	Das ausdrückliche Verbot der Wucherei	563
Kapitel 288	Das Verbot der Scheinheiligkeit	564
Kapitel 289	Was man irrtümlicherweise für Heuchelei hält	567

Kapitel 290	Es ist unzulässig, eine fremde Frau oder einen schönen Knaben zu betrachten, ohne einen legitimen, triftigen Grund	567
Kapitel 291	Es ist unzulässig, mit einer fremden Frau (ungesehen) allein zu sein	569
Kapitel 292	Es ist unzulässig, dass Männer Frauen nachahmen und dass Frauen Männer nachahmen in Kleidung, Bewegung usw.	570
Kapitel 293	Das Verbot, Satan oder die Ungläubigen nachzuahmen	571
Kapitel 294	Männer und Frauen sollen ihre Haare nicht schwarz färben	571
Kapitel 295	Das Verbot des Qaza', d.h. des Rasierens eines Teiles des Kopfes, wobei einige Haarbüschel stehen gelassen werden und die Erlaubnis für Männer, nicht aber für Frauen, sich den Kopf zu rasieren	572
Kapitel 296	Die Unzulässigkeit der Verlängerung der Haare (durch anderes Haar) und des Feilens der Zähne	573
Kapitel 297	Es ist verboten, graues Haar vom Bart und Kopf beim Erwachsenen, sowie die ersten Barthaare eines jungen Mannes auszuzupfen	574
Kapitel 298	Das Reinigen nach Verrichten der Notdurft mit der rechten Hand und das Berühren der Genitalien mit derselben ist unerwünscht	575
Kapitel 299	Es ist unerwünscht, mit nur einem Schuh oder einer Socke zu laufen, sowie es unerwünscht ist, Schuhe oder Socken im Stehen anzuziehen, es sei denn für beides gibt es einen plausiblen Grund	575
Kapitel 300	Das Verbot, ins Bett zu gehen, wenn offenes Feuer bzw. eine Öllampe usw. in der Wohnung brennt	576
Kapitel 301	Das Verbot der Affektiertheit, d.h. das Nutzlose mit Mühe verrichten	576
Kapitel 302	Die Unzulässigkeit der Totenklage, des Sichselbst-ins-Gesicht-Schlagens, des Kleiderzerreißen, des Auszupfens oder des Abrasierens der Haare und des Wehklagens	577
Kapitel 303	Die Unzulässigkeit der Befragung der Wahrsager und der Astrologen und der Geomantie; sei es Wahrsagerei auf Grund des Malens von Linien im Sand, des Werfens von Kieseln und Gerstekörnern o.ä.	579
Kapitel 304	Die Unzulässigkeit, an schlechte Vorboten zu glauben	581

Kapitel 305	Das Verbot der Abbildung von Tieren auf Teppichen, Steinen, Kleidung, Münzen, Kissen usw. und das Gebot, derartige Bilder zu zerstören	582
Kapitel 306	Die Verwerflichkeit, Hunde zu halten, außer für Jagdzwecke oder für Bewachung von Vieh und Hof	584
Kapitel 307	Das Verabscheuen, einem Kamel oder einem anderen Tier eine Glocke um den Hals zu hängen und den Hund (dessen Haltung verboten ist) und die Glocke auf Reisen mitzunehmen	585
Kapitel 308	Die Unerwünschtheit, ein kotfressendes Kamel zu reiten. Frisst dieses dann sauberes Futter, bis sein Fleisch wieder genießbar ist, ist diese Abscheu aufgehoben	585
Kapitel 309	Das Verbot, in der Moschee zu spucken und das Gebot, vorhandene Spucke zu beseitigen, mit dem Hinweis, die Würde der Moschee vor Schmutz zu bewahren	586
Kapitel 310	Das Verabscheuen, in der Moschee zu streiten, laut zu sprechen, nach Verlorenem zu fragen, Kauf und Verkauf zu tätigen, etwas vermieten o.ä.	587
Kapitel 311	Die Untersagung des Moscheenbesuches für den der Knoblauch, Zwiebeln, Lauch o.ä. gegessen hat, außer wenn es unumgänglich ist	588
Kapitel 312	Das Verabscheuen, während der Freitagsansprache mit angewinkelten Beinen dazusitzen, denn dies kann zum Einschlafen führen und somit zum Verpassen der Freitagsansprache und ebenfalls zum Brechen des Wudus	589
Kapitel 313	Das Verbot des Schneidens von Haaren und Nägeln während der ersten zehn Tage von Dhul-Hidscha, für denjenigen, der ein Opfertier schlachten will, bevor er es geopfert hat	589
Kapitel 314	Die Untersagung des Schwörens beim Propheten, der Ka'ba, den Engeln, dem Himmel, den Eltern, der Seele, dem Kopf, den Gaben des Sultans, dem Grabe von Soundso und bei der Amana (der Verantwortung Allāh gegenüber), wobei die Amana zu den schwersten diesbezüglich zählt	590
Kapitel 315	Das schwere Ausmaß des absichtlich falsch geleisteten Eides	591
Kapitel 316	Die Rechtfertigung einer Person, ihren Eid zu missachten, wenn sie eine bessere Alternative dazu gefunden hat und das Sühnen dafür	592

Kapitel 317	Keine Rechenschaft und keine Sühne für den Eid, den man unabsichtlich und aus Gewohnheit spricht, wie z.B. nein, bei Allāh oder ja, bei Allāh	593
Kapitel 318	Das Verabscheuen, beim Kauf zu schwören, auch wenn der Eid wahrhaftig ist	594
Kapitel 319	Das Verabscheuen, beim Namen Allāhs um etwas anderes als das Paradies zu bitten und das Verabscheuen der Zurückweisung des bei Allāh Bittenden	594
Kapitel 320	Das Verbot, jemanden mit König der Könige anzureden, denn dieser Titel gebührt allein Allāh	595
Kapitel 321	Die Untersagung, einen Abtrünnigen oder Frevler u.ä. mit "Herr" oder anderen ehrenhaften Titeln anzureden	595
Kapitel 322	Das Verabscheuen, den Fieber zu verfluchen	595
Kapitel 323	Die Untersagung, den Wind zu verfluchen und was bei dessen starkem Wehen zu sagen ist	596
Kapitel 324	Die Missbilligung, einen Hahn zu verfluchen	597
Kapitel 325	Die Untersagung der Aussage: Wir verdanken dem Stern soundso (diesen) Regen	597
Kapitel 326	Die Unzulässigkeit, einen Muslim mit „O Ungläubiger“ anzureden	597
Kapitel 327	Die Untersagung der Unanständigkeit und der Unzüchtigkeit der Zunge	598
Kapitel 328	Das Missfallen von Schwülstigkeit und Großsprecherei im Reden, von Vorspiegelung der Sprachgewandtheit und von Verwendung komplizierter Ausdrücke im Sprechen mit der Allgemeinheit	598
Kapitel 329	Das Verabscheuen der Selbstverdammung mit dem groben Satz: Meine Seele ist verdorben	599
Kapitel 330	Es ist unerwünscht, die Weinrebe „Karm“ zu nennen	599
Kapitel 331	Es ist untersagt, einem Mann die Schönheit einer Frau zu beschreiben, außer im Falle eines legitimen Zwecks, wie Eheschließung u.ä.	600
Kapitel 332	Das Missfallen des Bittgebetes: „O Allāh, vergib mir, wenn Du willst!“ Stattdessen soll man entschieden um Vergebung bitten	600
Kapitel 333	Es ist unerwünscht zu sagen: So Allāh will und Soundso will !	601
Kapitel 334	Das Missfallen der Unterhaltung nach dem Verrichten des Nachtgebetes (in der Moschee)	601

Kapitel 335	Die Untersagung der Ehefrau, sich ihrem Gatten zu verweigern, wenn sie dafür keinen legitimen Grund hat	602
Kapitel 336	Die Untersagung des (freiwilligen) Fastens der Ehefrau in Anwesenheit ihres Mannes ohne seine Erlaubnis	603
Kapitel 337	Die Untersagung, den Kopf noch vor dem Imam nach dem Ruku' (Beugen) und dem Sudschud (Niederwerfung) zu heben	603
Kapitel 338	Das Missfallen, die Hände während des Gebetes in die Seite (Hüfte) zu stützen	603
Kapitel 339	Die Verabscheuung, das Gebet abzuhalten, wenn bereits das Essen bereit steht und man hungrig ist oder wenn man dringend seine Notdurft verrichten muss	604
Kapitel 340	Es ist untersagt, während des Gebetes gen Himmel zu blicken	604
Kapitel 341	Es ist unerwünscht, sich während des Gebetes ohne zwingenden Grund nach rechts oder links zu wenden	604
Kapitel 342	Die Untersagung des Gebetes in Richtung von Gräbern	605
Kapitel 343	Die Untersagung des Passierens vor dem Betenden	605
Kapitel 344	Das Missfallen des Beginnens eines freiwilligen Gebetes (Nafila) nach der Iqama, auch wenn diese (Nafila) zu diesem Gebet oder zu einem anderen Gebet gehören sollte	605
Kapitel 345	Es ist unerwünscht, freiwilliges Fasten auf den Freitag und freiwillige lange Gebete auf die Nacht zum Freitag festzusetzen	606
Kapitel 346	Die Untersagung des Dauerfastens, indem man zwei Tage oder mehr fastet, ohne dazwischen zu essen oder zu trinken	606
Kapitel 347	Das Verbot, auf einem Grab zu sitzen	608
Kapitel 348	Die Untersagung der Überziehung des Grabes mit Gips bzw. Putzkalk und des Errichtens von Bauten darüber	608
Kapitel 349	Das ausdrückliche Verbot der Flucht des Sklaven vor seinem Herrn	608
Kapitel 350	Die Unterlassung der Fürbitte im Falle der Bestrafung für die Übertretung eines qur'anischen Verbotes	609

Kapitel 351	Die Untersagung des Verrichtens der Notdurft an Stellen, wo Menschen verkehren bzw. sich aufhalten, wie an Wasserquellen u.ä.	610
Kapitel 352	Das Verbot , in stille Gewässer zu urinieren	610
Kapitel 353	Es ist unerwünscht, ein Kind den anderen bei Schenkungen vorzuziehen	610
Kapitel 354	Das Verbot der Trauer einer Frau um einen Mann, außer ihrem Ehemann, für mehr als drei Tage. Die Trauer um den Ehemann dauert vier Monate und zehn Tage	611
Kapitel 355	Es ist nicht erlaubt, dass der Stadtbewohner an einen Nomaden Ware verkauft und dass er einer Karawane entgegenreitet, um den Kauf derselben Ware anzustreben, die ein Bruder zu kaufen beabsichtigt hat. Ebenso ist es nicht erlaubt, um die Hand einer Frau anzuhalten, wenn ein Bruder dies bereits beabsichtigt hat, außer wenn der andere dies erlaubt oder im Falle dass die Verlobung zuvor aufgelöst wurde	612
Kapitel 356	Es ist untersagt, Gelder für Zwecke, die in der Schari'a (dem islamischen Recht) nicht erlaubt sind, auszugeben	614
Kapitel 357	Die Untersagung, auf einen Muslim mit einer Waffe u.ä. im Spaß wie im Ernst zu zeigen und des Übergabens des gezückten Schwertes	615
Kapitel 358	Das Missfallen des Verlassens der Moschee nach dem Gebetsruf vor dem Verrichten des Pflichtgebetes ohne triftigen Grund	615
Kapitel 359	Das Missfallen der Zurückweisung des Basilikums ohne Grund	616
Kapitel 360	Das Missfallen der Lobpreisung einer anwesenden Person, die dadurch verdorben oder eingebildet werden könnte und die Erlaubnis desgleichen, wenn diese Gefahr nicht besteht	616
Kapitel 361	Das Missfallen der Flucht aus einem Ort, an dem eine Epidemie herrscht und das Missfallen des Betretens eines solchen	618
Kapitel 362	Das absolute Verbot der Zauberei	619
Kapitel 363	Die Untersagung des Mitnehmens des Mushafs beim Reisen in die Länder der Ungläubigen, wenn befürchtet wird, dass er in die Hände des Feindes fallen könnte	620

Kapitel 364	Das Verbot des Gebrauchs von Gold- und Silbergefäßen für Essen, Trinken, rituelle Reinigung und Waschung usw.	620
Kapitel 365	Das Verbot für Männer, mit Safran gefärbte Kleidung zu tragen	621
Kapitel 366	Es ist untersagt, tagsüber Stillschweigen zu geloben	622
Kapitel 367	Das Verbot der Angabe von falscher Abstammung und falschem Schutzverhältnis	622
Kapitel 368	Die Warnung davor, etwas zu begehen, was Allāh oder Sein Gesandter (s) verboten hat	624
Kapitel 369	Die Belehrung über das, was der Sünder zu sagen und zu tun hat	624
Kapitel 370	Anekdoten und wahre Erzählungen	625
Buch XVI	Das Bitten um Vergebung	653
Kapitel 371	Das Bitten um Vergebung	653
Kapitel 372	Was Allah im Paradies für die Gläubigen vorbereitet	656
	Anmerkungen	665